

Übersichtskarte 1:10000

Textliche Festsetzungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung der Versorgung des Gebietes dienenden Läden nur innerhalb des 1. Vollgeschosses entlang der Konrad-Wolf-Straße zulässig.
- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 der Baunutzungsverordnung (Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Auf den Flächen des allgemeinen Wohngebiets WA dürfen nur Wohngebäude errichtet werden, die mindestens je angefangener 400 qm wohnungsbezogener Geschossfläche eine Wohnung enthalten, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnte. Ausnahmsweise können Wohngebäude ohne förderfähige Wohnungen zugelassen werden, wenn der nach Satz 1 erforderliche Mindestanteil in einem anderen Wohngebäude im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans zusätzlich erbracht wird.
- Im allgemeinen Wohngebiet sind Stellplätze unzulässig. Garagen und Tiefgaragen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie innerhalb der dafür festgesetzten Flächen zulässig.
- Im allgemeinen Wohngebiet sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung unzulässig. Innerhalb der festgesetzten Flächen für Garagen sind Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässig. Die Festsetzungen gelten nicht für Fahrradabstellanlagen, Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, Einfriedungen, Wege und Zufahrten.
- Im allgemeinen Wohngebiet bleiben die Flächen von Garagen und zugehörigen Nebenanlagen in Vollgeschossen bei der Ermittlung der Geschossfläche unberücksichtigt.
- Bei der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen einschließlich der dazugehörigen Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitzurechnen.
- Im allgemeinen Wohngebiet sind mindestens 50 % der Dachflächen extensiv zu begrünen. Dies gilt nicht für Garagen und Tiefgaragen sowie Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO. Die Bepflanzung ist zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.
- Im allgemeinen Wohngebiet sind mindestens 70 % der Dachflächen von Garagen und mit Tiefgaragen lediglich unterbauten Flächen zu begrünen. Der durchwurzelbare Teil des Dachaufbaus muss mindestens 60 cm betragen. Die Bepflanzung ist zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.
- Im allgemeinen Wohngebiet muss zum Schutz vor Lärm mindestens ein Aufenthaltsraum von Wohnungen mit jeweils mindestens einem Fenster
 - in der Fläche A1-A2-A13-A14-A1 zu der lärmabgewandten Seite entlang der Linie A5-A6-A7-A8-A9-A10-A11,
 - in der Fläche B1-B2-B4-B9-B1 zu der lärmabgewandten Seite entlang der Linie B5-B6-B7-B8,
 - in der Fläche B16-B17-B18-B11-B16 zu der lärmabgewandten Seite entlang der Linie B12-B13-B14-B15 beziehungsweise
 - in der Fläche C1-C2-C4-C5-C1 zu der lärmabgewandten Seite entlang der Linie C7-C8-C9-C10-C11-C12-C13
 ausgerichtet sein. Hiervon ausgenommen sind Wohnungen, bei denen mindestens zwei Außenwände nicht zu einer lärmabgewandten Seite ausgerichtet sind.
- Zum Schutz vor Lärm müssen in Wohnungen entlang der Linien A15-A1-A2-A4, B9-B1-B2-B4 und C14-C1-C2, bei denen mindestens zwei Außenwände nicht zu einer lärmabgewandten Seite ausgerichtet sind oder die über mehr als zwei Aufenthaltsräume verfügen, in mindestens der Hälfte der Aufenthaltsräume (bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen) durch besondere Fensterkonstruktionen unter Wahrung einer ausreichenden Belüftung oder durch andere bauliche Maßnahmen gleicher Wirkung Schallpegeldifferenzen erreicht werden, die gewährleisten, dass ein Beurteilungspegel von 30 dB(A) während der Nachtzeit in dem Raum bei mindestens einem teilgeöffneten Fenster nicht überschritten wird.
- Zum Schutz vor Verkehrslärm sind entlang der Linien A16-A1-A2-A3, B10-B1-B2-B3 und C15-C1-C2 mit Gebäuden baulich verbundene Außenwohnbereiche (z. B. Loggien, Balkone, Terrassen) nur als verglaste Vorbauten oder verglaste Loggien zulässig. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wohnungen, die über mindestens einen baulich verbundenen Außenwohnbereich verfügen, der

entlang den Linien A5-A6-A7-A8, B5-B6-B7-B8 beziehungsweise C10-C11-C12-C13 ausgerichtet ist.

Bei Wohnungen mit mehreren baulich verbundenen Außenwohnbereichen, die nur entlang der in Satz 1 genannten Linien ausgerichtet sind, ist mindestens ein baulich verbundener Außenwohnbereich als verglaste Vorbau oder verglaste Loggia zu errichten.

- Zum Schutz vor Lärm sind entlang der Linien A4-A5, A12-A13-A14-A15, B4-B5, B8-B9, B16-B17-B18-B11, C13-C14 und C2-C4-C5-C6 Fenster von Aufenthaltsräumen nur als Festverglasung unter Wahrung einer ausreichenden Belüftung auszuführen. Es können auch andere Maßnahmen gleicher Wirkung getroffen werden.
- Zum Schutz vor Lärm sind Wohnnutzungen in der Fläche A1-A2-A4-A5-A6-A7-A8-A15-A1 oberhalb des 5. Vollgeschosses unzulässig, bis die Baukörper innerhalb der Fläche A8-A9-A10-A11-A12-A13-A14-A15-A8 mit mindestens der gleichen Höhe im Rohbau errichtet wurden. Es können auch andere Maßnahmen gleicher Wirkung getroffen werden.
- Zum Schutz vor Lärm sind Wohnnutzungen in der Fläche B1-B2-B4-B5-B6-B7-B8-B9-B1 oberhalb des 5. Vollgeschosses unzulässig, bis die Baukörper innerhalb der Fläche B11-B12-B13-B14-B15-B16-B17-B18-B11 mit mindestens der gleichen Höhe im Rohbau errichtet wurden. Es können auch andere Maßnahmen gleicher Wirkung getroffen werden.
- Zum Schutz vor Lärm sind Wohnnutzungen in der Fläche C1-C2-C3-C10-C11-C12-C13-C14-C1 oberhalb des 5. Vollgeschosses unzulässig, bis die Baukörper innerhalb der Fläche C3-C4-C5-C6-C7-C8-C9-C10-C3 mit mindestens der gleichen Höhe im Rohbau errichtet wurden. Es können auch andere Maßnahmen gleicher Wirkung getroffen werden.
- Die Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt gelten nicht für Zufahrten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge und für Fahrzeuge von Trägern technischer Infrastruktur bei der Ausübung notwendiger Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Hinweis

Bei Anwendung der textlichen Festsetzungen Nr. 8 und 9 wird die Verwendung von Arten der der Begründung beigefügten Pflanzliste empfohlen.

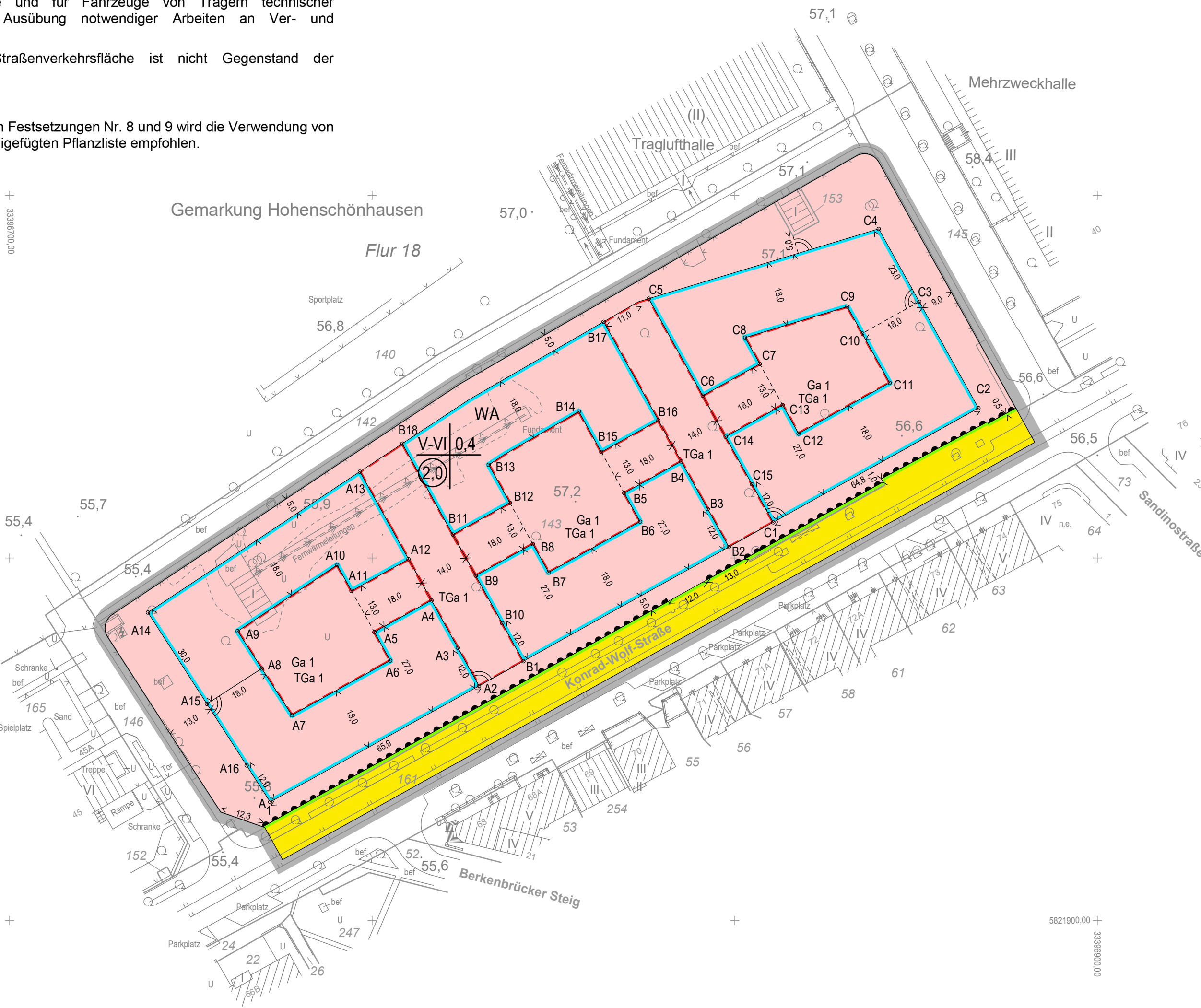
Abzeichnung

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans 11-9c, festgesetzt am 13. September 2022, übereinstimmt.

Berlin, den

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Vermessung

Im Auftrag



Bebauungsplan 11-9c

für das Grundstück (Flurstücke 143 und 153)
nördlich der Konrad-Wolf-Straße zwischen den Grundstücken
Konrad-Wolf-Straße 40 und 45
im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Alt-Hohenschönhausen

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Kleinsiedlungsgebiet (S.7 BauNVO)	WS	Grundflächenzahl	z.B.	0,4
Reines Wohngebiet (S.7 BauNVO)	WR	Grundfläche	z.B.	GR 100m²
Allgemeines Wohngebiet (S.8 BauNVO)	WA	Zahl der Vollgeschosse	z.B.	10m
Besonderes Wohngebiet (S.4 BauNVO)	WB	als Höchstmaß	z.B.	10m
Dorfgebiet (S.5 BauNVO)	WD	als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	10m
Mischgebiet (S.6 BauNVO)	MI	zwingend	z.B.	10m
Komplexgebiet (S.7 BauNVO)	KK	Offene Bauweise	z.B.	10m
Gewerbegebiet (S.8 BauNVO)	GE	Nur Einzelhäuser zulässig	z.B.	10m
Industriegebiet (S.9 BauNVO)	GI	Nur Doppelhäuser zulässig	z.B.	10m
Sondergebiet (Erholung) (S.10 BauNVO)	SO	Nur Hausgruppen zulässig	z.B.	10m
Sonderiges Sondergebiet (S.11 BauNVO)	SO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	z.B.	10m
UNIVERSITÄT (S.12 BauNVO)	UN	Geschlossene Bauweise	z.B.	10m
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (S.13 BauNVO)	2 Wo	Baulinie (S.12 Abs.2 BauNVO)	z.B.	10m
Geschossflächenzahl als Höchstmaß (S.14 BauNVO)	GF 500m²	Baugrenze	z.B.	10m
Geschossflächenzahl als Mindest- und Höchstmaß (S.15 BauNVO)	GF 500m²	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (S.12 Abs.3 BauNVO)	z.B.	10m
Geschossfläche als Höchstmaß (S.16 BauNVO)	GF 500m²	Höhe baulicher Anlagen (über einem Bezugspunkt) (S.12 Abs.3 BauNVO)	z.B.	10m
Geschossfläche als Mindest- und Höchstmaß (S.17 BauNVO)	GF 500m²	Taufhöhe	z.B.	10m
Baumassenzahl (S.18 BauNVO)	BM 4000m²	Fläche	z.B.	10m
Baumasse (S.19 BauNVO)	BM 4000m²	Fläche	z.B.	10m
Flächen für den Gemeinbedarf (S.20 BauNVO)	JUGENDFREIZEITHEIM	Flächen für Sport- und Spielanlagen	z.B.	10m
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen	z.B.	10m
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	LAMPANWERK	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Anpflanzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für Wald	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenzungen	Flächen für die Landwirtschaft	z.B.	10m
Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Umgrenz			